

Vortrag an den Ministerrat

Unterstützungsfonds für Alleinerziehende

Im Regierungsprogramm 2025-2029 ist ein Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut ab 2026 vorgesehen, der Unterstützung leisten soll, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll ein Unterstützungsfonds für Alleinerziehende eingerichtet werden, die aufgrund ihrer Lebensrealität ganz besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind. Dieser ist ab 2026 mit Mitteln in Höhe von 35 Millionen Euro jährlich dotiert.

Zielgruppe sind Alleinerziehende, die infolge eines Ausbleibens von Unterhaltszahlungen finanzielle Nachteile zu tragen haben, die bislang über bestehende Unterstützungssysteme nicht ausgeglichen werden können. Der Fonds wird daher bestehende Leistungen nicht ersetzen, sondern vielmehr gezielt Lücken schließen.

Alleinerziehende tragen tagtäglich große Verantwortung für ihre Kinder und stehen dabei oft vor besonderen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen und sind in besonders hohem Ausmaß von Armut und Ausgrenzung betroffen. Österreich verfügt bereits über zahlreiche kinderbezogene Unterstützungsleistungen. Bleiben neben dem Entfall des zweiten Haushaltseinkommens auch noch Unterhaltszahlungen oder Hinterbliebenenleistungen aus, entstehen dennoch Situationen, in denen rasche und gezielte Unterstützung notwendig ist.

Der Unterstützungsfonds soll hier – bedarfsgerecht – mit monatlichen und/oder einmaligen Leistungen eingreifen. Er richtet sich an folgende drei Zielgruppen:

- Alleinerziehende mit Kindern, die aufgrund der Leistungsunfähigkeit oder der Nichtgreifbarkeit des Unterhaltsschuldners keinen Kindesunterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss erhalten;
- (Halb-) Waisen, die mangels Erfüllens der Wartezeit beim verstorbenen Elternteil keinen Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen haben;
- Alleinerziehende, die Gewalt durch den Unterhaltsschuldner erfahren haben und denen die Durchsetzung der Kindesunterhaltes unzumutbar ist.

Der Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Zielsetzungen des Regierungsprogramms: die deutliche Stärkung der Gewaltprävention und des Gewalt- und Opferschutzes. Gerade in Fällen von Gewalt ist es wichtig, betroffenen Frauen und Kindern rasch Sicherheit und Stabilität zu geben. Der Fonds stärkt die Möglichkeit, ein ökonomisch unabhängiges und sicheres Leben zu führen.

Die Tätigkeit des Fonds wird einer begleitenden Evaluierung unterzogen, um die Wirksamkeit der Zuwendungen und die Treffsicherheit des Einsatzes der Fondsmittel zu überprüfen. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden dem Nationalrat als Bericht zugeleitet.

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist mit 1. Juli 2026 geplant.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Unterstützungsfonds für Alleinerziehende (Unterstützungsfondsgesetz – Alleinerziehende – UFG-AE) erlassen wird, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

19. Mai 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin